

§ 8 Online-IDV Personenbezogene Bezeichnungen

Online-IDV - Online-Identifikationsverordnung

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 13.08.2026

Soweit sich die in dieser Verordnung verwendeten Bezeichnungen auf natürliche Personen beziehen, gilt die gewählte Form für beide Geschlechter.

In Kraft seit 03.01.2017 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at